

Hinweise zu Verantwortlichkeiten und der juristischen Wertigkeit des elektronischen Anforderungsformulars (Lauris-Beleg) und des Papierbelegs

Wer fordert Laboruntersuchungen an?

Die Indikation für jede diagnostische – wie auch therapeutische - Maßnahme stellt grundsätzlich ein Arzt. Dies geschieht unter kritischer Würdigung aller verfügbaren medizinisch Fakten (Anamnese, Klinik etc.).

Die Mitarbeiter des Institutes für Medizinische Mikrobiologie stehen hier gern beratend zur Seite, wenn es um die Wahl der geeigneten Untersuchungsmethode oder des Materials geht.

Wer füllt den Beleg aus?

Generell ist eine ärztliche Tätigkeit auch an nichtärztliches medizinisches Personal delegierbar (während der Kurvenvisite, mündlich vom OP-Tisch aus).

Es liegt in der Verantwortung der Stationen und Ambulanzen, welche Lösung hier jeweils konkret gefunden wird. Das Vorgehen sollte zwischen ärztlicher und Pflegedienstleitung klar geregelt und diese Regeln verbindlich dokumentiert sein.

Wie verbindlich ist die elektronische Anforderung im Lauris?

Jede Laboranforderung gilt als juristisches Dokument im Sinne eines verbindlichen Vertrages zwischen Einsender (Station) und Leistungserbringer (Labor). Daher kann die Anforderung auch einseitig durch das Labor ohne Zustimmung des Einsenders nicht willkürlich und unbegründet erweitert oder verkürzt werden (Ausnahme: Stufendiagnostik).

Gilt ein Papierbeleg auch ohne Arztunterschrift?

Ein Papierbeleg ist rein formal nur mit einer Arztunterschrift gültig und eine Untersuchung des beiliegenden Patientenmaterials dürfte ohne Unterschrift nicht erfolgen. Die tägliche Laborpraxis zeigt, das leider nur eine Minderzahl der eingehenden Belege eine korrekte Arztunterschrift trägt.

Aus ethischen Gründen im Interesse der Patienten werden i.d.R. auch diese Anforderungen sofort bearbeitet und das Einverständnis des zuständigen Arztes nachgefordert bzw. vorausgesetzt.

Wer haftet für die Konsequenzen einer Laboranforderung?

Mit dem SAP-Login wird eindeutig ein Anforderer im System hinterlegt, der alle juristischen (z.B. Einverständnis für HIV-Tests) und ökonomischen (Untersuchungskosten) Konsequenzen des Auftrages trägt. Selbst wenn ein Sammel-Login (Stations-Login) verwendet wird, haftet die lt. Dienst- und Einsatzplan für diesen Arbeitsplatz zuständige Person. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, klare Regeln für die jeweiligen Verantwortlichkeiten zu schaffen.